

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, 10.10.2019,
großer Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:45 Uhr bis 17:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Herr Dietmar Fieger	
Herr Dr. Heinz Kaiser	14:35-17:00 Uhr
Herr Thomas Köhler	
Herr Dr. Heinz Linduschka	14:00-16:25 Uhr
Herr Matthias Luxem	
Herr Peter Schmitt	14:00-15:30 Uhr
Herr Stefan Schwab	14:00-15:30 Uhr
Herr Ansgar Stich	
Herr Roland Weber	

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Thomas Zöllner	15:10-17:00 Uhr
---------------------	-----------------

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Günther Oettinger	
Herr Jürgen Reinhard	Vertretung Herr Erwin Dotzel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Landrat Scherf, UB 1	
Herr Feil, Leiter Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Frau Erfurth, Controlling 3.3	Zu TOP 3
Frau Hörnig, UB 4 Revision	Zu TOP 1, 2, 4,5
Herr Krämer, Leiter UB 3	Zu TOP 6
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	Zu TOP 7
Frau Rittersdorf, UB 1-B 1.1	Zu TOP 11, 12
	Schriefführerin

Weiter anwesend

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	Zu TOP 8
Frau Weckwerth, Leiterin Rohe'sche Stiftung	Zu TOP 1
Herr Bein, Rohe'sche Stiftung	Zu TOP...1

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Stiftungssatzung der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
- 2 Haushalt Kunstnetz
- 3 Schule für Kranke
- 4 Regionale Entwicklung: Strategieforum FRM und Zentec GmbH
- 5 Kreispartnerschaft: Partnergesuch des Landkreises Legionowo (Polen)
- 6 Antrag der LAG Main-Viereck auf Projektförderung nach den Grundsätzen zur Förderung von Projekten zur Stärkung regionaler Identität im Freistaat Bayern
- 7 Antrag des BRK Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg vom 12.09.2019 auf Unterstützung des BRK-Katastrophenschutzes
- 8 Aktuelles aus dem ÖPNV sowie Linienverlängerung auf den Buslinien 82/87 und 56
- 9 Antrag Bündnis 90 /DIE GRÜNEN Bus und Bahn attraktiver gestalten
- 10 Anfragen
Herr Dr. Kaiser bezog sich auf einen Brief vom 31. Juli 2019 der drei Gebietskörperschaften, namentlich unterschrieben von Oberbürgermeister Herzog, Landrat Dr. Reuter und Landrat Scherf an Ministerpräsident Söder zur industrienahen Batterieforschung

Zu Beginn der Kreisausschusssitzung hatte Landrat Jens Marco Scherf der beiden Todesopfer des Verbrechens in Halle gedacht. Das sei ein Angriff auf die freiheitliche, demokratische und menschenzugewandte Werteordnung, sagte er und zeigte sich kämpferisch, vor solchen Angriffen auf die Werte nicht zurückzuweichen. Auch mit Blick auf die hervorragende Arbeit im Landkreis bei der Aufnahme der Flüchtlinge oder in der Erinnerungskultur an die Verbrechen des Nationalsozialismus sowie hinsichtlich der vorbildlichen sachlichen Diskussionskultur im Kreistag äußerte er die feste Überzeugung, im Landkreis Miltenberg fest für die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzustehen „Wir stehen unerschütterlich für unsere Werte und die Würde eines jeden Menschen unabhängig von Glauben, Kultur, Geschlecht oder welchen Merkmalen auch immer“, stellte er fest. Jeder Ansatz von Rassismus und Antisemitismus müsse bekämpft werden

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Stiftungssatzung der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt

Frau Weckwerth, Leiterin der Rohe'schen Altenheim Stiftung, berichtet, dass durch die Änderung des Stiftungsrechts und der Neubewertung des Grundstockvermögens musste die Stiftungssatzung der Rohe'sche Altenheim-Stiftung vom 19.09.1985 überarbeitet werden.

Die Ermittlung und Festlegung des Grundstockvermögens geschah in Kooperation mit dem Steuerbüro Willig und dem Gutachterausschuss des Landkreises Miltenberg und wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Satzungsänderung entspricht den formellen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit. Die Neufassung der Satzung ist in Absprache mit der Regierung von Unterfranken und des Finanzamtes erfolgt.

Anlässlich dieser rechtlich notwendigen Neufassung wurden auch die anderen Satzungsbestimmungen auf den aktuellen Rechtsstand gebracht und fachliche Formulierungen ausgetauscht. Die Präambel wurde um die wesentlichen Änderungen seit der letzten Änderung der Satzung ergänzt. Wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben sich dadurch nicht. Der Gründerwille wurde gewahrt.

Die Stiftungssatzung tritt nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierung von Unterfranken) in Kraft.

Frau Weckwerth, Leiterin der Rohe'schen Altenheim-Stiftung, informierte dem Gremium über die neue Satzung der Rohe'schen Altenheim-Stiftung und Beschlussfassung.

In Zusammenarbeit mit haustechnischer und hauswirtschaftlicher Leiter Herrn Bein, er ist für die Gebäude der Rohe'schen Stiftung mit zuständig und hat viele Aufgaben zur Klärung des Grundstocks übernommen und wird anschließend auch gleich den Grundstock darstellen, so Frau Weckwerth.

Die Beschäftigung mit der Thematik hat viel Zeit in Anspruch genommen, seit 2013 bis heute haben wir uns immer wieder damit beschäftigt, also über 6 Jahre, da es sehr diffizil und gut überlegt sein musste, was zum Grundstock und in die Satzung gehört. Wir haben Experten hinzugezogen, die selbst einen derartigen Sachverhalt noch nicht hatten, da jede Stiftung anders aufgestellt sei, so Frau Weckwerth.

Mit diesen Fachleuten haben wir gemeinsam unserer Meinung nach einen guten fachlichen Konsens für den Grundstock und eine neue Satzung erarbeitet:

Gutachterausschuss Landratsamt Mil: Herr Weeder, Steuerberater Peter Willig, Revision Frau Hörnig, Frau Leiblein, Herr Krämer, Herr Rosel, Bayerischer Kommunale Prüfungsverband BKPV Herr Ullrich, Regierung Unterfranken: Herr Oppmann, Herr Fach, Frau Dr. Hüttlinger

Grundlage waren Unterlagen aus dem Archiv und die Stiftungssatzung vom 19.09.1985

Ausgangssituation:

Das Bayerische Stiftungsgesetz wurde im Jahr 2008 „mit dem Ziel weiterer Optimierung“ überarbeitet. Dies hatte somit Auswirkungen auf die Rohe'sche Stiftung:

Am 01.07.2013 wurde im Prüfbericht (Jahresrechnung 2007 bis 2011) der Revision im Landratsamt von Herrn Wöber und Frau Hörning gefordert, dass zum Nachweis des Erhalts des Grundstockvermögens, das Grundstockvermögen konkret erfasst, bewertet und fortgeschrieben werden muss. Wie dies aussehen soll, sollte die Rohe'sche Stiftung mit der Regierung von Unterfranken abstimmen und anschließend eine Satzungsänderung erarbeitet.

2014: BKPV (Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband): Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 :

Eine Bewertung des Grundstockvermögens sowie eine aktualisierte Aufstellung des Bestandes lagen nicht vor. Es sind allerdings aus dem Grundstockvermögen landwirtschaftliche Flächen in größerem Umfang in Zusammenhang mit der Generalsanierung des Pflegeheims in den Jahren 1995 bis 1998 veräußert worden.

Empfehlung: Zusammensetzung des Grundstockvermögens in einer Anlage zur Satzung zu aktualisieren und eine laufende Bewertung auf Grundlage des Handelsrechts vorzunehmen.

Grundsätzlich wäre zeitnah mit der Stiftungsaufsicht zu erörtern, wie mit dieser Problematik verfahren wird.

- Grundbuchauszüge wurden eingeholt,
- Archiv und Gemeinde wurden Unterlagen gesucht
- Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss festgelegt und bewertet (19.03.2015)
- Aufforderung des Finanzamtes Aschaffenburg die Satzung den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung anzupassen (§ 60, 59 AO),(26.01.17) wurde Rechnung getragen und die Vorgaben in der neuen Satzung eingearbeitet und auch bereits vom FA genehmigt 22.08.2019
- Fanden mehrere Termine mit Regierung von Unterfranken und Telefonate statt von 2015 bis heute! (17.05.17, 31.05.17, 31.08.17)
- Mehrere Treffen mit Steuerberater und Konzepte zur Bewertung, die dann mit Regierung bzw. Prüfer besprochen wurden (15.11.2017) und mögliche Satzungsanschlüsse

- Prüfung durch den BKPV im Oktober 2018: Herr Ullrich: Brachte noch einmal neue Aspekte und wieder neue Sichtweisen, die wir der Revision und Regierung vorstellten.

Herr Ullrich hatte als Prüfer in den letzten Jahren in vielen Stiftungen die Problematik, wie das Grundstockvermögen bewertet werden soll. Er hat vergleichbare Beispiele genannt und Denkanstöße geben, die evtl. zu einer brauchbaren Entscheidung beitragen. Es sollte alles im Grundstock sein, dass der Stifter am Anfang der Stiftung gestiftet hat und dass mit Eigenkapital finanziert wurde.

Aus der Sicht des Prüfverbandes, der Regierung und der Roh'schen Stiftung setzt sich das Grundstockvermögen der Rohe'schen Stiftung aus den Grundstücken der Satzung 1985, welche noch im Besitz der Stiftung sind, sowie dem Wert der veräußerten Grundstücken seit der Satzung aus 1985 preisindiziert hochgerechnet, zusammen.

Um die Satzung nicht jedes Jahr neu aufsetzen zu müssen, sollte der Grundstock in einer Anlage stehen, welche jährlich fortgeschrieben wird.

- In einem Schreiben der Regierung vom 26.07.2019 wurde von der Regierung Unterfranken festgelegt, dass der Grund und Boden und die Verkaufserlöse der Grundstücke nun in eine Anlage zur Satzung in den Grundstock müssen

Herr Bein wird jetzt kurz auf die Satzung mit dem Grundstock eingehen, vor allem § 4 und der Anlage zur Satzung, der Festlegung des Grundstocks. Alles was gelb hinterlegt sei, hat sich verändert. Es wurden die formellen Anforderung der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt umgesetzt, was bereits vom FA genehmigt wurde und die Neufassung der Satzung ist bereits mit der Regierung von Unterfranken, wie gerade erörtert abgesprochen, muss jedoch zur Genehmigung nach dem Kreisausschussbeschluss noch einmal vorgelegt werden. Es wurden auch die anderen Satzungsbestimmungen auf den aktuellen Rechtsstand gebracht und fachliche Formulierungen ausgetauscht. Die Präambel wurde um die wesentlichen Änderungen seit der letzten Änderung der Satzung ergänzt. Wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben sich dadurch nicht. Der Gründerwille wurde gewahrt, so Frau Weckwerth.

Die Neubewertung des Grundstockes und die daraus folgende Satzungsänderung haben viel Zeit und Energie in Anspruch genommen. Wir sind sehr froh, dass wir ein sehr gutes Ergebnis erzielt haben und mit den heutigen Satzungsänderungen zu einem Abschluss kommen, so Herr Bein. Er erläuterte ausführlich zum Thema Grundstock:

Der erste und auffälligste Unterschied im §4 „Grundstockvermögen“ besteht darin, dass das Grundstockvermögen nicht mehr direkt in der Satzung definiert ist sondern in einer Anlage zur Satzung. Das hat einen ganz praktischen Grund. Eine Anlage zur Satzung kann angepasst werden ohne den komplizierten Akt einer Satzungsänderung vollziehen zu müssen.

Der Absatz a) der neuen Anlage zur Satzung besteht inhaltlich aus den Kerngrundstücken der Rohe'schen Altenheimstiftung mit einer Fläche von 27.387m². Dies war in der Satzung von 1985 ähnlich allerdings hat man damals einige dieser Grundstücke noch zu den landwirtschaftlichen Grundstücken gezählt. Beispielsweise die 634, 647 oder die 654 außerdem kam es im Zusammenhang mit der Übernahme der Villa durch die Lebenshilfe zu Grundstücksteilungen der Flurnummer 770.

Für die Grundstücke wurde durch den Gutachterausschuss des Landkreises Miltenberg, ein Bodenschätzwert von 1.684.309,54 € festgelegt. Dieser Wert, wie auch die folgenden, wird vom Steuerberater im Zuge der Bilanzerstellungen immer wieder aktualisiert (Beispielsweise wegen neuer Bodenrichtwerte / gleichzeitig wird dann natürlich auch die Anlage zur Satzung angepasst / das ist auch der Grund das man sich für eine Anlage zur Satzung entschieden hat.)

Im Absatz b) ist das Grundstück Wallstraße 42 mit der Flurnummer 623 der Gemarkung Kleinwallstadt mit einer Fläche von 671m² und einem Bodenschätzwert von 100.650 € aufgeführt. Dieses Grundstück gehörte bereits zur ursprünglichen Stiftung des Joseph Anton Rohe und befindet sich ganz in der Nähe der Einrichtung. Diesem Grundstück hat man einen eigenen Absatz gewidmet da es das einzige ist das sich außerhalb des im Absatz a) genannten Kerngebietes befindet. Das ist sozusagen das einzige Grundstück, mit den im Absatz a) genannten, das von den sogenannten landwirtschaftlichen Grundstücken der 1985er Satzung noch vorhanden ist.

Der Absatz c) enthält den Verkaufserlös der 1992 verkauften Grundstücke, der 388.974 DM betrug. Damals wurden in unserem Besitz befindliche Grundstücke, die in der Satzung 1985 aufgeführt sind, veräußert um die Erweiterung und den Umbau zu finanzieren. Da diese Grundstücke 1985 Bestandteil des Grundstockes waren müssen die Verkaufserlöse auch im neuen Grundstock liegen.

Landrat Scherf dankte allen an diesem anspruchsvollen Ergebnis beteiligten Akteuren und würdigte das Ergebnis.

Die Kreistagsfraktionen schlossen sich mit positiven Stellungnahmen an.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

aufgrund Änderungen des Stiftungsrechts und der Neubewertung des Grundstockvermögens wird die anliegende Neufassung der Stiftungssatzung der Rohe`schen Altenheim-Stiftung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2:

Haushalt Kunstnetz

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 12. Juli 2017 wurde beschlossen, dass die künstlerischen Projekte nach der Kalkulation, erstellt durch die verantwortlichen Künstler*innen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales honoriert werden.

Bis zum Stichtag 26. August 2019 wurden von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Landkreis insgesamt 14 Projekte für das Schuljahr 2018/2019 eingereicht. Die beteiligten Künstler*innen sind:

Christiane Leuner

Alexander Schwarz

Josef Speth

Kurt Spielmann

Sabine Stellrecht-Schmidt

weitere Künstler*innen in Großprojekten – die Beteiligten stehen noch nicht fest

Projektanträge: Die Blanko-Projektanträge wurden vor den Sommerferien an Künstlerinnen und Künstler des Landkreises verschickt mit der Bitte, diese entsprechend ausgefüllt bis zum 26. August beim Kulturreferat abzugeben. Der Projektantrag muss sowohl Daten zum Projektleiter/zur Projektleiterin = Antragsteller*in/Künstler*in enthalten als auch zum Projektpartner, z.B. Schule, Gemeinde etc. Ebenfalls wichtig ist auch die inhaltliche Darstellung des Projektes unter Angabe der Teilnehmerzahl und des zu erzielenden Ergebnisses. Zur Kalkulation der erwarteten Kosten muss ein entsprechender Finanzierungsplan eingereicht werden, der sich aus folgenden Punkten zusammensetzt:

Ausgaben:

- Personalkosten „Arbeit mit Kindern“
- Personalkosten „Vor- und Nachbereitungszeiten (Arbeit ohne Kinder)“
- Zuschlag „Projektleitung bei Großprojekten mit mehreren Künstlern“
- Materialkosten
- Sonstige Kosten (Versicherungen, Werbung, Fotobuch...)

Finanzierung:

- Projektpartner, mindestens 50% der Gesamtkosten des Projekts
- Bezirksgelder, maximal 2.000 €
- vom Landkreis zu tragendes Defizit

Die Künstler*innen haben bei der Antragstellung die Eigenverantwortung, ihr Projekt in dem für sie angemessenen Rahmen zu planen und nur in diesem Rahmen kann auch eine Förderung gewährt werden.

Die folgenden Unterlagen geben einen Überblick über die Inhalte und Kosten der Projekte.

1. Kunst-Gestaltung-Schule

Die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die über den normalen Schulrahmen hinausgehen, erlangt immer mehr Zuspruch. So nehmen Schulen und deren Schulleiter*innen und Lehrer*innen die Möglichkeit, mit den Kindern und Jugendlichen auch im künstlerischen Bereich über das normale Maß hinaus zu arbeiten, sehr gerne wahr. Dadurch entstehen die verschiedensten Projekte in der Zusammenarbeit zwischen Schulen, ortsansässigen Künstler*innen, Gemeinden und dem Kunstnetz des Landkreises Miltenberg. Im Schuljahr 2019/2020 sollen ebenfalls wieder Projekte mit Unterstützung des Bezirks stattfinden. Hierzu sollen an unterschiedlichen Schulen allen Jahrgangsstufen verschiedene Kunsttechniken näher gebracht werden und die Ergebnisse anschließend in einer Galerie ausgestellt werden. An anderen Schulen dürfen die Schüler*innen aktiv an der Gestaltung der Aula mitarbeiten, in dem sie eine künstlerische Gestaltung erarbeiten. Wichtig für den Schulalltag ist auch der Pausenhof und so profitieren die Kinder und Jugendlichen auch besonders von der Mitgestaltung desselben, da dadurch ein anderer Bezug zur Umgebung entsteht und z.B. Mobiliar vor Vandalismus schützt. Durch die Zusammenarbeit der Kinder und Jugendlichen wird der Gemeinschaftssinn gestärkt und gleichzeitig die Umgebung gestaltet, so dass auch dauerhafte Erinnerungen an die Arbeiten bleiben.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
38.375,00	29.705,62	7.149,22	1520,16

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
19.202,52	12.049,32	7.123,16	12.016,44	7.156,04

2. Ortsgestaltung

Von der Gestaltung des öffentlichen Raumes profitieren nicht nur diejenigen, die aktiv an dieser mitarbeiten, sondern auch jene, die schließlich das künstlerische Ergebnis als Betrachter wahrnehmen. Einerseits sind diese Kunstwerke Arbeitsgegenstand und Mittel zum Erwerb von Fähigkeiten, andererseits dienen sie einer breiten Öffentlichkeit zur „Verschönerung“ der Umgebung. Im kommenden Jahr werden junge Menschen die Gestaltung von Stromkästen und einer Fahrradunterführung fortsetzen

und dabei nicht nur künstlerisch aktiv werden, sondern auch ihre Kompetenzen in Bereichen wie Kommunikation, Reflektion oder Arbeitssicherheit schulen.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
16.040,00	14.040,00	1.500,00	500,00

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
8.020,00	6.000,00	2.020,00	5.987,67	2.032,33

3. Theater

Auch die darstellenden Künste bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, sich auszudrücken, Erfahrungen zu machen und zu lernen, sich in ihrer Welt zu Recht zu finden und zu behaupten. Die Fortführung des 2018 ins Leben gerufenen Angebots im Bereich der darstellenden Kunst steht für das Jahr 2020 auf dem Programm. Wichtige Bestandteile der Theaterarbeit sind die Behandlung alltagsrelevanter Themen.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
5.600,00	4.200,00	640,00	800,00

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
2.800,00	2.000,00	800,00	1.995,89	804,11

4. Ganztagschulen und offene Workshops

Das Angebot von Künstler*innen, in ihren Ateliers Kindern und Jugendlichen ihr Wissen weiterzugeben, hat nach wie vor großen Zuspruch. Diese Kurse sind durch ihre begrenzte Teilnehmerzahl sehr intensiv und bieten den Teilnehmer*innen eine ganz individuelle Förderung. Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, viele Techniken auszuprobieren, werden für eben diese sensibilisiert und lernen letztendlich im Umfeld des Künstlers/der Künstlerin ihre eigenen Talente umzusetzen. Die Kurse sind über den ganzen Landkreis verteilt und finden für Kindergartenkinder bis zum Abiturientenalter statt. Immer mehr Schulen nutzen die Chance, Künstler*innen für die Nachmittagsgestaltung an die Ganztageschulen zum Arbeiten einzuladen. Das Kunstnetz unterstützt sie dabei mit gutem Material, damit die Kinder und Jugendlichen auch in diesem Rahmen die Möglichkeit haben, einen achtsamen Umgang mit

guten Materialien zu erlernen, aber auch die Erfahrung machen können, wie sich die Nutzung solcher auf die Arbeiten auswirken.

Ausgaben €

Gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
18.100,00	9.300,00	2.800,00	6.000,00

Aufstellung der Gesamtausgaben und deren Finanzierung

Ausgaben Projekte/Kunstnetz 2018	Finanzierung Partner	Finanzierung Bezirk	Finanzierung Kunstnetz/Landratsamt
78.115,00	30.022,52	20.000	28.092,48

Bei den angegebenen Summen der Projektkosten handelt es sich jeweils um die Maximalsumme. Darüber hinaus gehende Kosten können nicht abgerechnet werden. Die Künstler*innen sind angehalten, ihre Projekte umsichtig zu planen. Da es sich um die Maximalsumme handelt, besteht die Möglichkeit, dass Projekte nicht den vollen Kostenrahmen ausschöpfen. Die Finanzierung über einen oder mehrere Projektpartner von mindestens 50% der Gesamtkosten bleibt auch bei geringeren Gesamtkosten bestehen; der dann noch notwendige Aufwand durch das Kunstnetz verringert sich dann aber auch.

Frau Fleischmann, Abt. 1.2 berichtet dem Kreisausschuss, dem Kunstnetz einen eigenen Haushaltsansatz von 28.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 einzustellen, um die eingereichten Projekte finanzieren zu können. Geld von Projektpartnern und vom Bezirk Unterfranken ergänzen die Finanzierung.

Laut Kulturreferentin Juliana Fleischmann hätten die Künstlerinnen und Künstler Christiane Leuner, Alexander Schwarz, Josef Speth, Kurt Spielmann, Sabine Stellrecht-Schmidt und weitere Beteiligte von Großprojekten insgesamt 14 Projekte angemeldet. Bei jedem Projekt müssten Projektpartner mindestens die Hälfte der Kosten übernehmen, pro Projekt könnten maximal 2000 Euro vom Bezirk eingerechnet werden und der Landkreis übernehme das verbleibende Defizit. In der Summe würden für 2020 Ausgaben in Gesamthöhe von 78.115 Euro anfallen. Davon würden 30.023 Euro von Partnern finanziert, der Bezirk übernehme 20.000 Euro und dem Landkreis verblieben 28.092 Euro.

Kreisrat Dr. Linduschka würdigte sowohl das vorgelegte Jahresprogramm als auch die optimierten Rahmenbedingungen für die Arbeit des Kunstnetzes unter dem Dach des Kulturreferats.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig:

für das Kunstnetz einen eigenen Haushaltsansatz in Höhe von 28.000 € für das Haushaltsjahr 2020 in den Jahreshaushalt einzustellen, um damit die eingereichten Projekte finanzieren zu können. Diese Teilfinanzierung über das Kunstnetz wird durch Projektpartner und die voraussichtliche Unterstützung in Höhe von 20.000 € des Bezirks Unterfranken ergänzt.

Tagesordnungspunkt 3:
Schule für Kranke

Herr Krämer, Leiter UB 3, informiert, dass im Jahr 2003 wurde am Klinikum Aschaffenburg durch den Bezirk Unterfranken eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 9 stationären Betten und 15 Plätzen in der Tagesklinik errichtet. Die Auslastungszahlen und die Nachfrage der vergangenen Jahren haben deutlich gemacht, dass weiterer Bedarf am Bayerischen Untermain besteht. Deshalb ist ein Erweiterungsbau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie um eine geschlossene Intensivabteilung mit 12 Betten geplant und durch den Krankenhausplanungsausschuss als bedarfsnotwendig anerkannt.

Aufgrund dieser Erweiterung wird auch eine Erweiterung bzw. ein Neubau der seit dem Jahr 2004 bestehenden Schule für Kranke erforderlich. Die Schule für Kranke bietet die Möglichkeit der Beschulung der jugendlichen Patienten und ist damit wesentliche Voraussetzung für den voll funktionsfähigen Betrieb der Einrichtung. Der Schulsprengel umfasst das Gebiet der Stadt Aschaffenburg und der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg.

Nach den Regelungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sind Sachaufwandsträger für eine Schule für Kranke die Landkreise bzw. kreisfreien Gemeinden, für deren Gebiet die Schule errichtet ist. Durch die Regierung von Unterfranken wurde der Caritas-Schulen gGmbH die Genehmigung erteilt, die Schule für Kranke zu betreiben.

Nach der aktuellen Kostenschätzung beläuft sich der finanzielle Aufwand für den Neubau der Schule für Kranke auf 1,29 Mio. €. Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten betragen voraussichtlich 864.000 € und müssen von den 3 Gebietskörperschaften übernommen werden, damit eine Förderung erfolgen kann.

Bei der Errichtung der Schule für Kranke im Jahr 2004 haben sich die beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg die nicht gedeckten Kosten entsprechend der aktuellen Einwohnerzahl aufgeteilt. Deshalb wird auch für den Neubau eine Verteilung der Kosten nach aktueller Einwohnerzahl angestrebt.

Auf Grundlage der derzeitigen Kalkulation ergibt sich für den Landkreis Miltenberg ein Kostenanteil in Höhe von rund 302.400 € (entspricht 35 % der ungedeckten Kosten).

Um eine nach BayFAG mögliche Förderung zu gewähren, fordert die Regierung von Unterfranken einen Kostenverteilungsvertrag, welcher die Finanzierung regelt.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg und der Geschäftsführung des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau, um einen entsprechenden Kostenverteilungsvertrag auf Basis eines Entwurfs der Regierung von Unterfranken, welcher von allen Beteiligten weitgehend akzeptiert wurde, auszuarbeiten.

Herr Krämer, Leiter UB 3, berichtet dem Kreistag, dass die Erweiterung der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Aschaffenburg um eine geschlossene Intensivabteilung mit zwölf Betten geplant sei.

In diesem Zusammenhang werde auch eine Erweiterung der seit 2004 bestehenden Schule für Kranke erforderlich. Hier werden die jugendlichen Patienten aus dem Gebiet der Stadt Aschaffenburg und der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg beschult. Laut Schulfinanzierungsgesetz seien die Landkreise und kreisfreien Gemeinden der Sachaufwandsträger; betrieben werde die Schule von der Caritas-Schulen gGmbH. Gerechnet werde mit Baukosten von 1,29 Millionen Euro, wobei 864.000 Euro nicht durch Fördermittel gedeckt seien und von den Gebietskörperschaften übernommen werden müssten. Davon hätte der Landkreis Miltenberg entsprechend dem Bevölkerungsanteil eine Summe von rund 302.400 Euro zu tragen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig:

zu beschließen:

Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich entsprechend dem Bevölkerungsanteil (aktuell 35 %) an den nicht gedeckten Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen an der Schule für Kranke (voraussichtlich 302.400 €).

Der Landrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kostenverteilungsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 4:

**Regionale Entwicklung: Strategieforum FRM und Zentec GmbH
Sachverhalt:**

Die regionale Zusammenarbeit war, ist und wird in Zukunft der Schlüssel der positiven Entwicklung des Landkreises Miltenberg sein. Vor einem Vierteljahrhundert geboren in der Initiative Bayerischer Untermain, versterktigt in der Zentec haben wir in den vergangenen 5 Jahren diesen Grundsatz der regionalen Zusammenarbeit erfolgreich auf die Ebene der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main heben können.

Das hier im Januar 2017 gegründete Strategieforum FRM folgt mit der Beteiligung der Wirtschaft und der staatlichen Ebene der Grundstruktur der Initiative Bayerischer Untermain bzw. Zentec.

Beide Ebenen, sowohl in der Region Bayerischer Untermain als auch in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main, sind wesentliche Säulen der Kreisentwicklung des Landkreises Miltenberg und werden von Landrat und Verwaltung wahrgenommen und durch die Kreisgremien kontinuierlich begleitet.

Auf Ebene der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main fanden seit dem letzten Bericht die Sitzungen der Fachgruppen statt.

.

Wie zugesagt erfolgen im Kreisausschuss regelmäßige Statusberichte:

1. **Arbeit der Fachgruppen des Strategieforums der Metropolregion FRM** – bei den vier Fachgruppen handelt es sich um die Hintergrundgremien des halbjährlich tagenden Strategieforums zur Bearbeitung der vier wichtigsten Handlungsfelder in der Metropolregion.
 - a. FG Planungsbeschleunigung: Definition von möglichen Pilot-Projekten für ein von der Bundesregierung geplantes Vorhaben zur beschleunigten Abwicklung bedeutender Bauvorhaben
 - b. FG Gründerregion FRM: Vernetzung der Gründungsaktivitäten zur Profilierung der Metropolregion FRM als „Start up – Region“
 - c. FG Smart Region: Ausgründung eines Fachbeirats für die „Digitale Modellregion FRM“ unter der Leitung der hessischen Staatsministerin für Digitalisierung, Frau Prof. Dr. Sinemus; berufen in den Fachbeirat wurde Landrat Jens Marco Scherf

Anlass für den Fachbeirat ist die Schnittstelle zwischen dem Projekt des Strategieforums „Smart Region FRM“ und der bundesweiten „Digitalstadt Darmstadt“ – der Fachbeirat wird sich 2 bis 3 Mal im Jahr treffen und Themenfelder für die Entwicklung der Metropolregion aus diesen Bereichen erarbeiten:

- Mobilität – On-Demand-Angebote & intelligente Steuerung der Verkehre
- Gesundheit & Pflege: Erproben und Werten digitaler Optionen

- Verwaltung & E-Government
- Wohnen – digitale Möglichkeiten für die Menschen
- Arbeit – Industrie 4.0 und Heimarbeit
- Energieversorgung – Vernetzung & Steuerung

Hierzu ist die Breitbandversorgung / Glasfaserausstattung Voraussetzung unter der Beachtung der verlässlichen Grundlagen:

- IT-Sicherheit – die absolute Grundlage
- Kontrolle über Datenverwendung und
- Kontrolle von KI/Algorithmen.

Im Gründungstreffen im August 2019 in der Staatskanzlei wurden diese drei Komponenten gemeinsam mit dem für Digitalisierung verantwortlichen Projektleiter der EU-Kommission Eggy Hartog als Wesensmerkmale in Abgrenzung vom chinesischen und europäischen Weg der Digitalisierung definiert.

- d. FG Mobilität: Ein thematischer Schwerpunkt der FAG ist neben der Automobilität und dem Wirtschaftsverkehr der ÖPNV. Aufgrund einer Analyse der Bedarfe des Wirtschaftsverkehrs wird die Bedeutung des ÖPNV übergreifend für grundlegend gehalten, um hier eine Entlastung der Straßeninfrastruktur zu erwirken.

Beim Ausbau der Potentiale des ÖPNV in der Metropolregion rückten bereits in der ersten Fachgruppensitzung die Schnittstelle zwischen dem RMV und den angrenzenden Verbänden wie den bayerischen VAB in den Fokus. Dank der intensiven Arbeit der bayerischen Vertreter wurde die bayerisch-hessische Schnittstelle in den Fokus der Arbeit genommen, was sich in einer eigenen Projektgruppe von RMV & VAB ausdrückt. Hintergrund eines gemeinsamen Lol im Jahr 2019 zwischen RMV und VAB sind die Themenbereiche:

- o Infrastruktur und Elektrifizierung
- o Fahrplanabstimmung
- o Ticketfrage (Handy-Ticket, Freizeitverkehr, Job-Ticket, Studi-Ticket): VAB soll an die Fahrplanauskunft des RMV angeschlossen werden sowie ein gemeinsames Jobticket und perspektivisch ein Studierendenticket.

Grundlage der Arbeit ist eine dauerhafte Kooperation zwischen den beiden Verbänden!

Erste konkret sichtbare Umsetzungsschritte werden die Integration des VAB in das Handy-Ticket und die Fahrplanauskunft des RMV sowie ein gemeinsames Job-Ticket sein. Für letzteres wird derzeit die Datenlage bereitgestellt.

Koordiniert werden die Ergebnisse und Prozesse im Strategieforum der Metropolregion, indem die Initiative Bayerischer Untermain durch die Landräte bzw. den Oberbürgermeister vertreten werden.

Die nächste und 4. Sitzung des Strategieforums wird im November im baden-württembergischen Teil der Metropolregion sein. Hier ist aktuell der Vertreter der bayerischen Kommunalebene der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Zentec GmbH, Landrat Dr. Ulrich Reuter, stellvertretend durch Landrat Jens Marco Scherf.

2. Aktuelle Situation der Zentec GmbH

- a. Wie den Medien Mitte September zu entnehmen war, verließ der langjährige Geschäftsführer der ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Kooperation GmbH der Region Bayerischer Untermain zum 30. September 2019 die Gesellschaft. Dr. Heimann hatte im September dem derzeitigen Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, Landrat Dr. Ulrich Reuter, mitgeteilt, dass er die Gesellschaft verlassen möchte und eine neue Herausforderung annehmen möchte.

Die Gesellschafter haben sich darauf verständigt, dem Wunsch von Herrn Dr. Heimann zu entsprechen, der seit über 20 Jahren die ZENTEC und die Vorgängergesellschaft TIZ GmbH (Technologie- und Innovationszentrale des Landkreises Aschaffenburg) im Interesse der Region erfolgreich geführt hat.

Die Gesellschafter haben Verständnis dafür, wenn man nach so langer Zeit noch einmal eine neue Herausforderung sucht. Die Gesellschafter bedauern, ihren langjährigen Geschäftsführer zu verlieren, wünschen ihm zugleich in seiner neuen Aufgabe in einem Unternehmen der Region, dessen Projekte er bereits begleitet hat, viel Erfolg. Unter seiner Verantwortung wurden folgende Geschäftsfelder gemeinsam mit dem Team und den Gesellschaftern profiliert:

- Wirtschaftsförderung
- Kompetenznetze
- Regionalmanagement
- Energieagentur
- Gründerzentrum

Die Gesellschafter der ZENTEC - Stadt und Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg, IHK und Handwerkskammer, Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie die aktuelle Standortgemeinde - sind sich darin einig, dass die Aufgaben der ZENTEC - regionale Förderung und Begleitung der Wirtschaft durch Netzwerkbildung, Beratungsangebote und Information über Förderprogramme, durch Gründungsberatung und Angebote eines Gründerzentrums, durch Hilfestellung bei der Fachkräftesicherung sowie durch Regionalmarketing und -management – nach wie vor wichtig sind und daher weiterhin gemeinsam auf der Ebene der Wirtschaftsregion Bayerischer Untermain voran getrieben werden sollen. Daher war es den Gesellschaftern wichtig, zügig eine neue Geschäftsführung zu bestellen sowie auch die derzeit die offene Stelle im Projektmanagement des Geschäftsbereichs Regionalförderung sowie weitere in den vergangenen Monaten und Jahren entstandene Vakanzen schnell wiederzubesetzen.

Die Erledigung der laufenden Projekte ist durch das Team der ZENTEC sichergestellt, so etwa am 19. September die hervorragend besuchte Fachtagung zur Digitalisierung in Kooperation mit der Innovationskommission Digitalisierung, der bevorstehende Regionale Apfelmarkt am 13. Oktober in Elsenfeld, die laufende Imagekampagne der Initiative Bayerischer Untermain „Wo wenn nicht hier“ und der Planungs- und Strategieprozess für das nächste Geschäftsjahr. Hier leistet das verbleibende Team derzeit Herausragendes!

Seit Dienstag, 8.10.2019, hat die ZENTEC – Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Kooperation GmbH am Bayerischen Untermain eine neue Geschäftsführung:

Marc Gasper und Thorsten Stürmer werden die Geschäfte der ZENTEC zukünftig gemeinsam leiten. Die beiden erfahrenen Mitarbeiter der Zentec wurden einstimmig von den Gesellschaftern bestellt. Damit hat die Zentec erstmalig eine Doppelspitze als Geschäftsführung.

Marc Gasper ist seit 6 Jahren bei der ZENTEC für den Geschäftsbereich Energieagentur Bayerischer Untermain verantwortlich. Der 45-jährige Diplom-Ingenieur für Raum- und Umweltplanung bringt einige Jahre Berufserfahrung als Berater in der Versorgungswirtschaft, den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie bei der öffentlichen Hand mit.

Diplom-Betriebswirt Thorsten Stürmer ist bereits seit 17 Jahren im Innovationsmanagement und dem Technologietransfer tätig. Für die ZENTEC arbeitet er seit 2009 erfolgreich als Projektmanager in den Bereichen Innovation und Vernetzung, Gründungsberatung sowie Forschungs- und Kooperationsprojekte.

Beide sehen das Unternehmen als zentrale Kompetenz- und Beratungsinstanz für Innovation und Gründung, Regionalentwicklung sowie Energie- und Klimaschutz aus der Region, für die Region.

Alle Gesellschafter der ZENTEC haben sich klar zu dieser internen Lösung bekannt und den beiden die größtmögliche Unterstützung zugesichert. Wir heben die heterogene Kombination aus einem Ingenieur und einem Betriebswirt auch als geeignete fachliche Lösung im Hinblick auf die anstehenden Themen und Aufgaben hervor. Für uns zählt zudem, dass das Team gemeinsam einen tragfähigen Vorschlag für die Aufgabenerfüllung und die Aufstellung des Unternehmens dem Vorsitzenden Dr. Reuter gemacht hat.

Die neue Geschäftsführung und die Gesellschafter sind sich darüber einig, dass nach 25 Jahren erfolgreicher Arbeit der ZENTEC ein solcher Wechsel auch Anlass ist, die Ausrichtung, die Schwerpunkte und die Organisation der Gesellschaft zu überprüfen und ggf. auf aktuelle, sich verändernde Anforderungen auszurichten, um weiterhin erfolgreich für die regionale Entwicklung zu arbeiten. Dies soll in den kommenden Monaten in enger Abstimmung erfolgen.

Wichtigste Aufgabe in den nächsten Wochen wird – neben der Fortführung laufender Projekte – die Nachbesetzung offener Stellen vor allem im Regionalmanagement sein. Aber auch die Bereiche Innovation und Gründung sowie die Energieagentur sollen kurz- bis mittelfristig weitere personelle Unterstützung erhalten.

Die Gesellschafter sind sehr optimistisch, dass mit neuer Geschäftsführung und dem engagierten Team der ZENTEC auch künftig die unverzichtbare gemeinsame Arbeit von Kommunen, Kammern und regionaler Kreditwirtschaft für die Region erfolgreich sein wird.

Zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung und zur Entlastung des personell reduzierten Teams wird auf einen Jahresbericht für das Jahr 2019 verzichtet.

Landrat Scherf informierte den Kreisausschuss über die Arbeit der Fachgruppen des Strategieforums der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main (FRM). In der Fachgruppe Mobilität werde dem ÖPNV hohe Bedeutung beigemessen.

Kreisrat Herr Weber würdigt die neuen Nachrichten über die Zentec und die Lösung der Doppelspitze mit Marc Gasper und Thorsten Stürmer nach Abgang von Dr. Gerald Heimann um eine gute Arbeit und Leistung weiterhin zu verrichten. Weiterhin lobte er die Arbeit der Fachgruppen des Strategieforums der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main FRM, da es eine schwierige Aufgabe sei über 3 Länder sich auszurichten und sich die ersten Ergebnisse jetzt doch konkretisieren.

Kreisrat Herr Dr. Linduschka stimmte diesen zu und weist darauf hin, die ZENTEC in der Öffentlichkeitsarbeit deutlicher und transparenter hervorzuheben.

Besonders wichtig sei es, dass Augenmerk darauf zu legen, die Ernsthaftigkeit und Zielrichtung der ZENTEC zu definieren, so Herr Kreisrat Luxem.

Herr Bezirkstagspräsident Dotzel kann diesen nichts hinzufügen und erwähnte zum Schluss mit dem Verkehrsbund Mainfranken (VVM) zu kooperieren.

Landrat Scherf dankt für die sachliche Unterstützung und sagt zu, die Impulse über die Gesellschaftsversammlung und durch direkte Gespräche mit der neuen Geschäftsleitung in die Arbeit zu integrieren.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Kreispartnerschaft: Partnergesuch des Landkreises Legionowo (Polen)

Im Mai 2019 erteilte den Landkreis Miltenberg eine Anfrage des Landkreises Legionowo aus Polen, Metropolregion Warschau, bezüglich des Aufbaus einer Partnerschaft mit einem deutschen Landkreis. Der Landkreis Legionowo unterhält eigenen Aussagen nach Partnerschaften mit Landkreisen in Belarus, Kroatien und Ukraine.

Auf Empfehlung des Vorsitzenden des Deutsch-polnischen Ausschusses des Rats der Gemeinden und Regionen Europas, RGRE, Deutsche Sektion, Landrat Stefan Löwl (Landkreis Dachau), wurde seitens des Büros Landrat mit dem Amtskollegen in Legionowo Kontakt aufgenommen. Landrat Scherf engagiert sich seit dem Herbst 2018 zur Stärkung der Zusammenarbeit der Landkreise und Regionen in der Europäischen Union im RGRE, Sektion Deutschland. Vorsitzender Stefan Löwl, Landrat, berief Landrat Scherf in den Deutsch-Polnischen Ausschuss des RGRE.

Der Landkreis Legionowo hat auf die grundsätzliche Interessensbekundung aus dem Landkreis Miltenberg positiv reagiert und im August 2019 eine Einladung an den Landrat nach Legionowo ausgesprochen, um im persönlichen Kontakt Möglichkeiten einer Partnerschaft auf Landkreis-Ebene auszuloten. Fachliche Unterstützung kann der Landkreis Miltenberg zum einen über den Deutsch-Polnischen Ausschuss als auch über die positiven Erfahrungen des Landkreises Bergstraße mit Landrat Engelhardt erhalten.

Vom 4. bis 6. Oktober folgte Landrat Scherf der Einladung zu einem ersten Besuch in Legionowo. Begleitet wurde er von Frau Seidel, Leiterin UB1 Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit, Frau Fleischmann Kulturreferentin und Herrn Wosnik, Leiter Immobilien und Gebäudewirtschaft. Ziel des Erstkontakts war es, grundsätzlich die Möglichkeiten einer Partnerschaft auszuloten und konkrete Ansätze für den Aufbau einer Partnerschaft zu besprechen (z.B. Verwaltungskontakte auf der Ebene Vollzug europäischer Gesetzgebung oder Kreisentwicklung zu Fragen der Mobilität im Verdichtungsraum einer Metropolregion, Austausch von Bürger*innen in den Bereichen Jugend, Sport oder Kultur, z.B. Internationaler Chorwettbewerb).

Landrat und Verwaltung halten den Aufbau kommunaler Kontakte zwischen Deutschland und Polen analog zu dem erfolgreichen Versöhnungs- und Partnerschaftsprozess zwischen Frankreich und

Deutschland für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dem Kontakt auf Ebene der Menschen kann sowohl die Idee des gemeinsamen Wirkens unter dem Dach der Europäischen Union als auch der Versöhnungsprozess zwischen Deutschland und Polen 80 Jahre nach dem Überfall deutscher Truppen auf Polen durch den Aufbau konkreter Kontakte unterstützt werden und zu einer dauerhaften Partnerschaft im Sinne des europäischen Miteinanders werden.

In Serock habe er mit dem dortigen Bürgermeister und dem stellvertretenden Landrat eine Absichtserklärung unterschrieben mit dem Ziel, freundschaftliche Kontakte aufzunehmen.

Im Kreisausschuss wurde das Vorhaben sehr aufgeschlossen aufgenommen.

Nun gelte es, pragmatische Austauschmöglichkeiten zu finden und die Partnerschaft mit Le-ben zu erfüllen, so Bezirkstagspräsident Dotzel.

Besonders wichtig sei es, auch die Schulen mit ins Boot zu holen, so Herr Stich.

Dr. Linduschka und Dr. Kaiser bestätigen auch diese Aussage. Dies werde kein Selbstläufer, hier sei viel Arbeit vonnöten.

Insgesamt stieß die Perspektive einer Partnerschaft mit dem Powiat Legionowo auf ausschließlich positive Resonanz im Kreisausschuss.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s :

zustimmend Kenntnis von der Anbahnung einer Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Legionowo zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der LAG Main-4Eck auf Projektförderung nach den Grundsätzen zur Förderung von Projekten zur Stärkung regionaler Identität im Freistaat Bayern

Die Leitung der Sitzung übernimmt für den folgenden Tagesordnungspunkt der Stellvertretende Landrat Thomas Zöller, da Landrat Jens Marco Scherf Vorsitzender des antragstellenden Vereins LAG Main4Eck ist. Landrat Scherf nimmt als Vertreter des Vereins an der Beratung teil, nicht jedoch an der Abstimmung.

Sachverhalt:

Die regionale Identität ist das Ergebnis aus naturräumlichen und soziokulturellen Faktoren, die sich über Jahre hinaus entwickelt. Dazu zählen traditionelle Brauchtümer ebenso wie Besonderheiten der Kultur- und Naturlandschaft, aber auch regionale Produkte und kulinarische Aspekte.

Auf Grund der heutigen Grenzlage zu Hessen und Baden-Württemberg und der wechselnden Zugehörigkeit in vergangenen Jahrhunderten ist die regionale Identität im Landkreis Miltenberg nicht eindeutig ausgeprägt und äußerst unterschiedlich beeinflusst. Die Sprache beispielsweise enthält sowohl

hessische wie auch fränkische oder in Teilen badische Einflüsse. Aber nicht nur die Sprache, sondern auch die Baukultur, Kulinarik, Werte und vieles mehr sind hier zu nennen.

Durch diese heterogene Identität der Bevölkerung möchte sich die Region der LAG Main4Eck gemeinsam auf den Weg machen und eine regionale Identität über das Thema Nachhaltigkeit aufbauen. Schon immer hat die Nachhaltigkeit in all ihren Facetten eine große Rolle gespielt. Nachfolgende Generationen sollten das Geschaffene erhalten und weiter voranbringen. Nun sind wir allerdings an einem wichtigen Punkt in unserer Geschichte angelangt, der besonderen Handlungsbedarf benötigt.

An diesem Punkt soll das Projekt „Nachhaltigkeit – das identitätsstiftende Merkmal der Region Main4Eck“ ansetzen. Um die oben angesprochene, grundlegende Frage zur Identität der Region der LAG Main4Eck und den aktuellen Stand zum Thema „Nachhaltigkeit“ in der Region zu beantworten und um in einem weiteren Schritt die regionale Identität zu stärken, wird im Rahmen des Projekts ein mehrstufiger Umsetzungsplan angestrebt:

1. Datensammlung zum Thema Identität
2. Datensammlung Nachhaltigkeit gemäß der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie
3. Zwischenbericht und Darstellungen
4. Ableitung und Entwicklung einer Umsetzungsstrategie inklusive eines Maßnahmenpaketes
5. Umsetzungsphase

Hauptziel: Forcierung und Implementierung einer „Region der Nachhaltigkeit“

- Herausarbeitung der regionalen Identität
- Bewusstseinsbildung zur regionalen Identität im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie
- Bindung und Partizipierung der Bevölkerung insb. der Jugendlichen und Zugezogene an die Region
- Verankerung der Grundsätze der Nachhaltigkeit in der Region
- Partizipative Projekte für verschiedene Bevölkerungsgruppen umsetzen zur Stärkung der regionalen Identität

Das Projekt soll durch das Förderprogramm „Regionale Identität“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat mit 90% gefördert werden. Auch die Regierung von Unterfranken unterstützt dieses Programm und ist in deren Abwicklung beteiligt. Die Regierung sucht und wünscht in diesem Handlungsfeld Projekte für dieses Programm.

Philipp Wollebeck informiert dem Kreistag über das beim Projekt „Nachhaltigkeit – das identitätsstiftende Merkmal der Region Main4Eck“. und bittet um Unterstützung der LAG Main4Eck. Der

Landkreis bezuschusst das Projekt mit jährlich 5.000 Euro über drei Jahre.

Die LAG will damit eine regionale Identität über das Thema Nachhaltigkeit aufbauen, wie Philipp Wollbeck erklärte. Dazu gehören etwa Datensammlungen zu den Themen Identität und Nachhaltigkeit, die Ableitung und Entwicklung einer Umsetzungsstrategie inklusive eines Maßnahmenpaketes sowie am Ende die Umsetzung.

Durch das Projekt könnten die Grundsätze der Nachhaltigkeit in der Region verankert werden, auch könnten Projekte für verschiedene Bevölkerungsgruppen zur Stärkung der regionalen Identität umgesetzt werden.

Kreisrat Dr. Linduschka fragt angesichts des sehr komplexen und wohl aufgrund der Förderbestimmungen sehr abstrakten Ausführungen, ob der Mehrgewinn des Projektes in einem Satz konkret dargestellt werden könne.

Landrat Scherf sieht darin eine Chance der deutlichen verstärkten Förderung beispielhaft regionaler Produkte aus der Landwirtschaft oder in der breiten gesellschaftlichen Akzeptanz für die handwerklichen Berufe. So könne insgesamt eine Stärkung des Engagements der Menschen und damit dann der im Förderprogramm der Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat geforderten Stärkung der regionalen Identität erreicht werden.

Kreisrat Dietmar Fieger unterstütze mit Blick auf die mögliche Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger die Förderung des Projekts der LAG Main4Eck durch den Landkreis Miltenberg.

Der Kreisausschuss fasst ohne Landrat Scherf den einstimmigen

B e s c h l u s s:

dass der Landkreis Miltenberg die LAG Main4Eck beim vorgestellten Projekt „Nachhaltigkeit – das identitätsstiftende Merkmal der Region Main4Eck“ unterstützt und bezuschusst das Projekt mit jährlich 5.000,00 € über die Projektlaufzeit von drei Jahren.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag des BRK Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg vom 12.09.2019 auf Unterstützung des BRK-Katastrophenschutzes Sachverhalt

Herr Rosel, Leiter Abt. 3, trägt vor, dass seit (mindestens) den 1980er Jahren der Landkreis Miltenberg dem Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes Miltenberg-Obernburg bzw. dessen vorausgegangenen Organisationen (BRK) einen jährlichen Zuschuss gewähre.

Mit dieser Zuwendung habe der Landkreis die vielfältigen ehrenamtlichen Dienstleistungen des BRK im Landkreis, insbesondere die Mitwirkung im Katastrophenschutz, pauschal unterstützt.

Der Zuschussbetrag hat ursprünglich 25.000 DM betragen, zum Zeitpunkt der Einführung des Euro ist er im Verhältnis 1:1 umgerechnet worden. Im Rahmen der Sparbemühungen 2004 ist der Betrag auf 10.000,- € reduziert worden.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.07.2016 wurde der Zuschussbetrag auf 20.000,- € erhöht. Der Beschluss lautete damals:

I. Der Landkreis Miltenberg trägt künftig 15 %, jedoch max. 20.000 Euro/Jahr, des Defizits, das dem Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayer. Roten Kreuzes aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Katastrophenschutz entsteht und das nicht von Dritten (Bund, Land, Kommunen, Krankenkassen, Katastrophenschutzfonds, ...) refinanziert wird. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Die Auszahlung der Mittel des Landkreises erfolgt nach Vorlage und Anerkennung entsprechender Abrechnungen und Rechnungsbelege.

II. Diese Leistung erfolgt freiwillig, aus ihr kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurde dieser Betrag jeweils ausgezahlt.

Mit Schreiben vom 12.09.2019 stellte das BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg einen Antrag zur Unterstützung des BRK-Katastrophenschutzes mit einer pauschalen Jahressumme vom 50.000,-€. Dabei wurde im Rahmen der Begründung angeführt, dass dem BRK, nach Abzug der zuordenbaren Erstattungen, folgende Kosten verblieben: 2016 = 140.917 €, 2017 = 168.693 € und 2018 = 158.178 €. Als nächste große Anschaffung stehe eine Ersatzbeschaffung des 37 Jahre alten Gerätewagens der Gruppe Technik und Sicherheit mit einer Investition von 220.000 € an. Auf die weiteren Ausführungen im Schreiben wird verwiesen (Anlage).

Eine Nachfrage bei anderen Landratsämtern in Unterfranken über die Förderung des BRK ergibt überschlüssig ein uneinheitliches Bild. Zunächst gibt es Landkreise mit einer Pauschalförderung, ähnlich dem Landkreis Miltenberg. Ein Landkreis fördert etwa mit pauschal 50.000 € jährlich. Andere Landkreise gewähren eine Einzelförderung, wobei hier auch Einzelzuschüsse in der Höhe von 50.000,- € genannt werden. Andere wiederum fördern deutlich weniger. Wiederum Andere geben eine pauschale Grundförderung, etwa bei einem Landkreis 13000 € für das BRK und 7000 € für die Malteser sowie eine Einzelförderung.

Aufgrund dieses uneinheitlichen Bildes sollte bei der Beratung folgendes berücksichtigt werden: Eine Pauschalförderung hat den klaren Vorteil, dass das BRK eine verlässliche Basis für die zukünftige Planungen hat. Für die Verwaltung ist dieses Verfahren gut umsetzbar und überprüfbar, mithin ein geringer Aufwand entsteht. Es müssen lediglich jährlich die Nachweise der Ausgaben vorgelegt und geprüft werden. Dies hat sich bewährt. Bei einer Einzelförderung ist es schwierig einen gerechten Maßstab und insbesondere Anteil im Einzelfall festzulegen (jeweils welche Bedeutung hat das konkrete Gerät für den Katastrophenschutz, ist vergleichbares schon vorhanden etc.). Dies bedeutet, dass jeweils ein hoher Gesprächsaufwand entsteht und jeweils ein Gremienbeschluss herbeizuführen ist. Vor dem Hintergrund, dass über die Jahre die vom BRK gemeldeten Kosten in ähnlicher Größenordnung liegen kann eine Pauschalförderung auch gut begründet werden. Geht man aufgrund der in den letzten 3 Jahren vorgelegten Zahlen des BRK von durchschnittlichen verbleibenden Kosten von ca. 156.000 € aus, so würde etwa eine 25% Bezuschussung einen Betrag von ca. 40.000 € ergeben. Verglichen mit anderen Landkreisen wäre dies aus Sicht der Verwaltung eine faire und nachvollziehbare Grundlage.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Beschluss vom 18.07.2016 insoweit neu zu fassen, als die bisherige Fördersumme auf 40.000 € erhöht wird. Zudem sollte zur Klarstellung aufgenommen werden, dass eine Einzelförderung nicht stattfindet.

Seit 2016 hatte der Landkreis das BRK mit 15 Prozent, höchstens 20.000 Euro pro Jahr, gefördert. Bei seinem neuen Förderantrag hatte das BRK um pauschal 50.000 Euro pro Jahr gebeten und auf höhere Kosten verwiesen – zuletzt im Jahr 2018 waren es nach Abzug von diversen Erstattungen 158.178 Euro. Laut Gerald Rosel, Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, liege der Landkreis mit der neuen Förderung im Vergleich mit anderen Landkreisen in einem nachvollziehbaren und fairen Rahmen.

Der Landkreis trägt demnach vom 1. Januar 2020 an 25 Prozent, jedoch maximal 40.000 Euro pro Jahr, vom Defizit, das dem BRK-Kreisverband aus der ehrenamtlichen Tätigkeit im Katastrophenschutz entsteht und das nicht von Dritten refinanziert wird.

Die Vertreter der Kreistagsfraktionen stimmen den Überlegungen der Verwaltung zu und plädieren dafür, die Defizitabdeckung entsprechend der Vorgaben ab dem 1.1.2020 zu erhöhen. Eine Einzelfallförderung wird grundsätzlich als nicht zielführend, u.a. hinsichtlich der notwendigen Kriterien und des hohen Verwaltungsaufwands, abgelehnt.

Landrat Scherf dankt den Fraktionen für die Zustimmung und Geschlossenheit, welches ein gutes Signal an die im Katastrophenschutz ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sei.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s :

- I. Der Landkreis Miltenberg trägt künftig 25 %, jedoch max. 40.000 Euro/Jahr, des Defizits, das dem Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayer. Roten Kreuzes aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Katastrophenschutz entsteht und das nicht von Dritten (Bund, Land, Kommunen, Krankenkassen, Katastrophenschutzfonds, ...) refinanziert wird. Diese Regelung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Die Auszahlung der Mittel des Landkreises erfolgt nach Vorlage und Anerkennung entsprechender Abrechnungen und Rechnungsbelege. Eine darüber hinausgehende Einzelförderung von Fahrzeugen oder Gerätschaften findet nicht statt.
- II. Diese Leistung erfolgt freiwillig, aus ihr kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Tagesordnungspunkt 8:

Aktuelles aus dem ÖPNV sowie Linienverlängerung auf den Buslinien 82/87 und 56 Sachverhalt:

1. Start des neuen Bahnangebotes auf der Maintalbahn

Zum Dezember 2019 startet das neue, deutliche verbesserte und ausgeweitete Bahnangebot auf der Maintalbahn und den nachfolgenden Strecken nach Wertheim-Lauda bzw. Walldürn-Seckach. Die Angebotserweiterung entspricht zwei Optionen im Rahmen der Vergabe, die u.a. entsprechend der Forderungen im Kreistagsbeschluss „Weichenstellung 2017“ durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) bestellt wurden.

Wichtigste Verbesserungen auf der Maintalbahn sind der dann stündliche, statt bisher zweistündliche Regionalexpress zwischen Aschaffenburg und Miltenberg an Werktagen sowie die dann stündliche, statt bisher zweistündliche Regionalbahn am Wochenende.

Die Taktlagen des Regionalexpresses wurden auf den gewohnten Nullknoten in Miltenberg ausgerichtet, der in Aschaffenburg Anschluss vom und zum Regionalexpress Richtung Frankfurt (DB Regio) gewährleistet.

Die Taktlagen der Regionalbahn wurden verändert und nun als Zu- bzw. Abbringer der Regionalbahnen Frankfurt – Aschaffenburg (HLB) eingerichtet.

In Summe bestehen dann halbstündliche Verbindungen von Miltenberg nach Frankfurt am Main.

Zur Madonnenlandbahn läuft aktuell das Potentialgutachten. Ein Zwischenbericht zum Potentialgutachten zur Ertüchtigung dieser Strecke soll im Kreisausschuss am 9.12.2019 gegeben werden.

2. Alternative Antriebsformen im Eisenbahnverkehr

Auf Anregung des ehemaligen Landtagsabgeordneten und Kreisrats Dr. Fahn fand am 25. September im Landratsamt Miltenberg ein Gespräch zu möglichen alternativen Antriebsarten im Schienenverkehr statt.

Neben Landrat Scherf, mehreren Bürgermeistern und Kreisräten, Herrn Dr. Fahn und Herrn Kollai nahm auch ein Firmenvertreter von Alstom, dem Hersteller eines einsatzfähigen und bereits im Betrieb stehenden Brennstoffzellenantriebes teil.

Im Ergebnis war man sich einig, dass die Brennstoffzelle ein wichtiger Beitrag zur Bereitstellung einer CO₂-neutralen Energieversorgung der Züge sein kann. Voraussetzung wäre dabei, dass der für den Betrieb erforderliche Wasserstoff elektrotechnisch nicht aus fossilen Energieträgern gewonnen wird.

Im Rahmen der Erstellung des Potentialgutachtens für die Madonnenlandbahn wurde seitens der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) Zweifel an der Einsatzfähigkeit der Triebwagen mit Brennstoffzelle auf der Strecke Miltenberg – Seckach geäußert, da die Trassenführung im Odenwald besondere Anforderungen an die Beschleunigungsfähigkeit stellt.

Einigkeit besteht allgemein, dass die für 2030 vom Freistaat Bayern beim Bund angemeldete Elektrifizierung der Maintalbahn per Oberleitung in jedem Falle erforderlich sein wird, da nur so die gewünschte und planerisch vorgesehene direkte und schnelle Durchfahrt von Miltenberg nach Frankfurt bzw. umgekehrt möglich sein wird. Auch die Behandlung von Containervollzügen des Schienengüterverkehrs im Hafen Aschaffenburg ist ohne diese Maßnahme wirtschaftlich nicht sinnvoll darstellbar.

In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels wäre es eher sinnvoll auf eine frühere Umsetzung dieser Maßnahme zu drängen.

Die ab Miltenberg nach Süden bzw. Osten abgehenden Bahnstrecken nach Walldürn-Seckach bzw. Wertheim-Lauda haben dagegen keine Perspektive für eine klassische Elektrifizierung mit Oberleitung. Hier böte sich die Chance zur Einrichtung eines Probetriebes mit Brennstoffzellenantrieben.

3. Alternative Bedienungsformen in Schwachlastzeiten bzw. nachfrageschwachen Teilräumen

Wie bereits in der letzten Sitzung des Kreisausschusses vorgetragen, fanden Gespräche mit dem Anbieter IOKI zur Einrichtung von digitalen, bedarfsgesteuerten ÖPNV-Angeboten in Form eines On-Demand-Verkehrs statt.

Unter Betrachtung aller Aspekte scheint dieses Modell aus unserer Sicht zwar gut in verdichtete städtische Räume zu passen, in denen die Zahl der Abrufe größer, die zurückzulegenden Strecken kürzer sind. Im deutlich anders strukturierten ländlichen Raum, in dem die Zahl der Anmeldungen niedriger, dafür die Wegelängen höher sind, passt dieses Modell unter aktuellen Bedingungen weniger gut.

Alternativ hat der Landkreis Miltenberg nun Kontakt mit einem anderen Anbieter – ebenfalls aus

dem DB-Konzern – aufgenommen, der mehrheitlich für ländliche Räume solche Verkehre organisiert.

Unter dem Label „RufbusPlus“ bietet die DB Regio-Bus Bayern - mit Sitz in Ingolstadt - den Aufbau und das Management für bedarfsgesteuerte Verkehre an. Hierbei handelt es sich um einen „digitalen Bedarfsverkehr“, der jedoch in der Wahrnehmung der Kunden einem On-Demand-Verkehr gleicht.

Am 16.10.2019 wird nun ein erstes Gespräch mit Herrn Dr. Huber und seinen Mitarbeitern im Landratsamt Miltenberg stattfinden. Ziel bleibt weiterhin die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Raum Amorbach, die Erweiterung des Angebotes am Abend im Raum Miltenberg sowie die Zuführung bzw. Verteilung der Berufspendler vom Bahnhof Kleinheubach zu bzw. von den Firmen.

4. Geplante Angebotserweiterungen im ÖPNV des Landkreises Miltenberg

Seit dem 01.01.2019 besteht unter der Bezeichnung „**Regiobuslinie R2**“ auf der badischen Seite ein hochwertiger Expressbusverkehr zwischen Tauberbischofsheim, Hardheim und Buchen im Stundentakt von Montags bis Samstags, an Sonntagen besteht die Verbindung alle zwei Stunden. Nach Rückfrage beim Neckar-Odenwald-Kreis wird das neue Busangebot bereits gut angenommen. In einem schmalen Zeitfenster von Minute 27 bis Minute 36 passieren die beiden Fahrtrichtungen Hardheim.

Angedacht ist eine zeitnahe Verlängerung bestehender Fahrten der Linie 82 Miltenberg – Eichenbühl-Höhenorte auf schnellem Wege über die St/L 521 nach Hardheim mit Ankunft zur Minute 20 und Abfahrt dort zur Minute 40. Somit würden in Hardheim Anschlüsse in beide Richtungen auf der badischen Seite erreicht, bei der Rückfahrt nach Miltenberg würden ebenso beide Richtungen aufgenommen.

Denkbar wäre ein Start mit Fahrten in den Hauptverkehrszeiten morgens, mittags und am Nachmittag. Bei steigender Akzeptanz könnten dann weitere Fahrten eingerichtet werden.

Die Buslinie 56 von Sulzbach über Niedernberg nach Großostheim wurde ursprünglich im Nachgang zur Eröffnung der „Blauen Brücke“ eingerichtet und führte über Stockstadt bis nach Kleinostheim an den Bahnhof. Infolge häufiger Unterbrechungen durch Baumaßnahmen, führt die Linie heute nur noch bis Großostheim Realschule.

Die Linie 56 soll zukünftig über Kleinwallstadt (Aufnahme Zuganschlüsse), Niedernberg nach Großostheim geführt werden und von dort über Schaafheim und Babenhausen direkt an die S-Bahn in Rodgau-Dudenhofen durchgebunden werden.

Die hessischen Abschnitte sind auch heute schon gemeinwirtschaftlich und sollen zum Dezember 2020 neu wettbewerblich vergeben werden. Vorgesehen ist, die hessische Vergabe um den bayerischen Abschnitt bis Kleinwallstadt zu erweitern, um somit einen durchgehenden Betrieb und die direkte Anbindung an die S-Bahn zu gewährleisten.

Ziel sollte eine stündliche Anbindung zur und von der S-Bahn sein, alternativ könnte als Einstieg auch ein ähnliches Muster wie bei der Verlängerung der Linie 82 gewählt werden, dann sollte in der Vergabe die Ausweitung auf den vollen Stundentakt als Option mit ausgeschrieben werden.

Herr Weber bedankt sich bei Herrn Betz für die Zwischenberichte und fordert:

1. die Umsetzung der Buslinie 56 von Sulzbach über Niedernberg nach Großostheim, welche über Kleinwallstadt (Bahnhof) und Niedernberg nach Großostheim geführt werden

und von dort über Schaafheim und Babenhausen direkt an die S-Bahn in Rodgau-Dudenhofen durchgebunden werden soll. Ziel sollte eine stündliche Anbindung zur und von der S-Bahn sein

2. eine große Anzeigetafel an den Gleisen am Bahnhof Miltenberg, welche über die weiteren Zugabfahrten informiert.

Landrat Scherf erwiderte, dass er diese Anfrage an der Westfrankenbahn weiterleitet.

3. IOKI dessen Angebot digitaler, bedarfsgesteuerter On-Demand-Verkehre für den ländlichen Raum mit weniger Anmeldungen und längeren Wegstrecken mehr berücksichtigt wird und wies auf das Pilotprojekt Nahverkehrsahresticket für 365 Euro hin.

Herr Dr. Kaiser verwies auf den Artikel „365- Euro-Ticket für weitere Ballungsräume“ in der Süddeutsche Zeitung vom 09.10.2019 hin, welche eindeutig den Verkehrsräumen München, Augsburg, Regensburg; Ingolstadt und Würzburg zugutekommen und nicht den ländlichen Raum.

Da müssen wir dran bleiben, besonders wegen der länderübergreifenden Perspektive, so Landrat Scherf.

Herr Dr. Fahn begrüßt, dass der Landkreis Kontakt mit einem anderen Anbieter aus dem DB-Konzern aufgenommen habe, der mit „RufbusPlus“ für ländliche Räume Verkehre organisiert, da es Ziel bleibe die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Raum Amorbach, die Erweiterung des Angebotes am Abend im Raum Miltenberg sowie die Zuführung und Verteilung der Berufspendler zu fördern. Er betonte, dass um die Erreichung der Klimaziele, der Verkehr von Straße auf Schiene stärkere ausgebaut werden solle. Es gäbe da nur zwei Möglichkeiten:

1. Elektrifizierung
2. Triebwagen mit der wasserstoffbasierten Brennstoffzelle

Des Weiteren fragt er nach, ob es eine finanzielle Unterstützung für RufbusPlus gäbe.

Kreisrat Dr. Kaiser kritisierte öffentliche Äußerungen gegen die vom Freistaat Bayern vorgeschlagene Elektrifizierung der Maintalbahn.

So sei es laut Dr. Kaiser nicht korrekt, auf die hohen Investitionskosten für die Elektrifizierung zu verweisen, aber die deutlich höheren Betriebskosten der Brennstoffzellenzüge und die Produktionskosten für das Wasserstoff zu unterschlagen. Dr. Kaiser betont, dass die Elektrifizierung der Maintalbahn Grundlage des umsteigefreien Bahnfahrens aus dem Landkreis Miltenberg nach Frankfurt sei und für die bessere Nutzung der Hafentbahn, wenn ein Traktionswechsel in Aschaffenburg nicht mehr notwendig sei.

RufbusPlus werde staatlich gefördert, jedoch niedriger als die standardisierten Angebote, so Landrat Scherf.

Bezüglich der Elektrifizierung bestätigte Landrat Scherf, dass die Pläne zur Elektrifizierung derzeit im Bundesverkehrsministerium geprüft würden und grundsätzlich „Töpfe“ zur Finanzierung bereitstehen, wie u.a. eine Anfrage von Kreisrat Dr. Fahn beim Bayerischen Wirtschaftsministerium bestätigt habe.

Während die Elektrifizierung der Maintalbahn wegen der Aspekte des umsteigefreien Fahrens nach Frankfurt und der besseren Anbindung der Hafentbahn keine sinnvolle Alternative habe, könne südlich bis Miltenberg auf den zahlreichen nicht-elektrifizierten Bahnstrecken alternative Antriebstechniken wie die Brennstoffzelle durchaus sinnvoll sein, wenn Wasser-

stoff zur Verfügung stehe und die Züge auch die anspruchsvollen Steigungen auf der Madonnenlandbahn bewältigen können.

Landrat Scherf appellierte bei einem für die Region bedeutungsvollen Projekt wie der Elektrifizierung der Maintalbahn zu politischer Geschlossenheit vor Ort, ferner solle man sich zunächst auf Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich konzentrieren wie der Verbesserung des Busangebots im Ertal bzw. auf der Linie 56 von Kleinwallstadt über Niedernberg zur Herstellung eines S-Bahn-Anschlusses.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- die Verlängerung der Linie 82/87 Miltenberg – Eichenbühl nach Hardheim zum Anschluss an die Regiobuslinie R2
- die Verlängerung der der Zeiten Linie 56 von Sulzbach nach Großostheim bis an den S-Bahn Anschluss in Rodgau-Dudenhofen

vorzubereiten. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag Bündnis 90 /DIE GRÜNEN Bus und Bahn attraktiver gestalten

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 02.09.2019 beantragt der Landkreis möge sich bei den zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass

- in der Zuständigkeit der VAB ein Fahrgastbeirat eingerichtet wird.
- an allen Verkaufsautomaten der VAB auch Fahrkarten für den RMV gekauft werden können.
- analog zur Regelung der DB auch im Tarifgebiet der VAB Kinder unter 15 Jahren mit einem Eltern- oder Großelternanteil kostenlos mitfahren können, wenn sie bei Kauf angegeben und auf der Fahrkarte eingetragen sind.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Im Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain wird unter Ziffer 8.3 - Handlungsfeld Fahrgastinformation, Marketing und Sicherheit – der Prüfauftrag S9 formuliert, wonach die Gründung eines Fahrgastbeirat geprüft werden soll. Um den Prozess anzustoßen wird vorgeschlagen, dass Herr Landrat Scherf ein Schreiben an die Verkehrsgemeinschaft Bayerischer Untermain (VAB) richtet. Parallel soll das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der ARGE ÖPNV.
2. Der Verkauf von RMV-Fahrscheinen an den Automaten der DB bzw. den Fahrscheindruckern der VAB-Busse ist aus technischen Gründen nicht ohne weiteres möglich. Derzeit können die Verkaufsgeräte innerhalb der VAB den eigenen VAB-Tarif sowie alle im Übergangstarif RMV-VAB enthaltenen Relationen verkaufen. Damit ist der Datenspeicher

der Geräte bereits hoch ausgelastet. Reine RMV-Fahrscheine benötigen den kompletten Datenbestand des RMV, was die Speicher nicht aufnehmen können.

Das Thema wurde von Herrn Landrat in die Fachgruppe Mobilität der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main eingebracht, das Thema Ticketing wird im Arbeitskreis von RMV und VAB unmittelbar bearbeitet.

3. Nach den uns vorliegenden Informationen gibt es die kostenlose Mitfahrt von Kindern leider nur im Fernverkehr der DB, nicht jedoch im Nahverkehr. Hier ist eine Vorab eintragung von Kindern auf dem Fahrschein rein technisch wohl nicht möglich. In der Regel wird ein rabattierter Fahrpreis von rund 50% des Erwachsenenpreises für Kinder verlangt. In den Verkehrsverbänden wird analog ein rabattierter Kindertarif angeboten, der in der Regel eher bei 60% des Erwachsenenpreises liegt. Zielführend wäre eine Lösung für alle Verkehrsverbände bundesweit.

Ansgar Stich informiert den Kreisausschuss über die Hintergründe des dreiteiligen Antrags von Bündnis 90/Die Grünen, um Bus und Bahn attraktiver zu gestalten. Die Anregungen seien Folge des jährlichen ÖPNV-Tages.

Die Anregungen der Kreistagsfraktion werden diskutiert, die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Handlungsansätze werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Herr Dr. Kaiser bezog sich auf einen Brief vom 31. Juli 2019 der drei Gebietskörperschaften, namentlich unterschrieben von Oberbürgermeister Herzog, Landrat Dr. Reuter und Landrat Scherf an Ministerpräsident Söder zur industrienahen Batterieforschung, in dem moniert wurde, dass bei der Vergabe von Fördermitteln in Höhe von 100 Millionen Euro seitens des Bundes die mittelständische Industrie vom Bayerischen Untermain keine Berücksichtigung gefunden habe.

Landrat Scherf bestätigt dieses Schreiben, da er es nicht für gut halte, dass die mittelständischen Unternehmen, obwohl sie in besonderer Weise für die Innovationen in Deutschland verantwortlich seien, zugunsten der Großindustrie außer Acht gelassen würden. Eine konkrete Antwort, auch auf die Einladung an den Ministerpräsidenten, liege dem Landkreis noch nicht vor.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Rittersdorf
Schriftführerin